1511164/EU XXV. GP
Eingelangt am 17/07/17

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juli 2017
(OR. en)

11332/17

ONU 104	**GENDER 24**
CONUN 181	**CYBER 116**
COHOM 86	**COAFR 213**
CFSP/PESC 692	**MAMA 149**
COPS 251	**COASI 98**
CSDP/PSDC 438	**COEST 190**
CONOP 65	**COTRA 13**
COTER 76	**COLAC 61**
DEVGEN 175	**MIGR 134**
CLIMA 215	**CODUN 33**
COHAFA 58	

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	17. Juli 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11015/17
Betr.:	Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 72. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2017 - September 2018)

Die Delegationen erhalten anbei die Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 72. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2017 – September 2018), wie sie der Rat auf seiner 3557. Tagung am 17. Juli 2017 angenommen hat.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 72. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2017 - September 2018)

Die Neubelebung des Multilateralismus

Heute wird die Europäische Union wie eh und je für die Stärkung des Multilateralismus eintreten. In der *globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU*[1] wird bestätigt, dass die EU sich für eine starke Stellung der Vereinten Nationen als Fundament der auf Regeln beruhenden multilateralen Ordnung einsetzen wird.[2] Die EU wird sich angesichts der vor ihr liegenden Chancen und Herausforderungen für die Vereinten Nationen einsetzen und sie unterstützen. Es ist auch an der Zeit, die zentralen europäischen Werte und Interessen zu verteidigen und zu fördern.

In den letzten Jahren ist eine neue Dynamik entstanden. Der neue Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, hat drei Prioritäten (nämlich Konfliktverhütung, nachhaltige Entwicklung und Reform der Verwaltung) festgelegt, die mit den in der globalen Strategie der EU dargelegten Zielen des auswärtigen Handelns der Union übereinstimmen. Die EU befürwortet die neue Reformagenda der VN nachdrücklich und hat ein strategisches Interesse daran, die Dynamik für den Wandel zu erhalten.

---

[1] Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, 2016 – im Folgenden "globale Strategie der EU".

[2] Ebenso in den Grundsätzen und Zielen des auswärtigen Handelns der Union gemäß Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union.

www.parlament.gv.at

Es wurden bereits beeindruckende Fortschritte erzielt. Die historische Einigung mit Iran über dessen Atomprogramm, die führende Rolle der EU beim Pariser Klimaschutzübereinkommen, die Annahme der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung und zuletzt die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten haben gezeigt, dass eine vereinte, mutige und zuversichtliche EU die Weltordnung mitgestalten kann. Die EU und die VN sind aufeinander angewiesen, um Frieden und Sicherheit herzustellen, die Menschenrechte und die nachhaltige Entwicklung zu fördern und so die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung für 2030 bieten eine gemeinsame positive Agenda für den Wandel sowie einen strukturellen Rahmen für die Bewertung unserer Maßnahmen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene.

Im nächsten Jahr wird es darum gehen, dass die EU sich zusammen mit ihren Partnern als positive Kraft für den Wandel einsetzt.

Weltweit stehen wir vor großen Herausforderungen. In einer unberechenbaren Welt mit beispiellosen gegenseitigen Abhängigkeiten, wirtschaftlicher und geopolitischer Instabilität, weltweitem Terrorismus, immer stärker zusammenhängenden Konflikten, grenzüberschreitenden Bedrohungen und Megatrends, zu denen Gefahren für die Volksgesundheit, die Verknappung der natürlichen Ressourcen und der Klimawandel, die irreguläre Migration und Vertreibung gehören, ist der Multilateralismus für die Umsetzung globaler Lösungen von zentraler Bedeutung. Indem er Menschen zusammenbringt, verkörpert er außerdem eine positive Sicht der Welt. Die EU unterstützt die VN als globalen Wegbereiter und Förderer von Lösungen in allen Politikbereichen. Die VN bieten unseren Bürgerinnen und Bürgern einen einzigartigen Mehrwert.

In einer Zeit, in der der Multilateralismus am dringendsten gebraucht wird, geraten die VN und ihre auf Regeln beruhende Weltordnung von verschiedenen Seiten aus immer stärker unter Druck. Daher wird im kommenden Jahr die **höchste Priorität der EU darin bestehen, die VN** und die auf Regeln beruhende Weltordnung **zu erhalten, zu stärken und zu reformieren**. In diesem Sinne wird die EU eine starke Partnerschaft mit den VN anstreben. Außerdem wird sie sich darum bemühen, die politische Dynamik für Reformen zu erhalten und die VN auf allen Ebenen politisch und operativ reaktionsfähiger zu machen.

www.parlament.gv.at

Der Multilateralismus muss auf Länderebene viel bessere Ergebnisse erzielen. Wir stehen vor der größten humanitären Krise, bei der über 20 Mio. Menschen in vier Ländern – im Jemen, in der Tschadsee-Region, im Südsudan und in Somalia – vom Hungertod bedroht sind. Die Wechselwirkung zwischen den heutigen Konflikten und den breiteren Megatrends erfordert eine umfassendere Vision einer Prävention, die auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit abzielt. Die EU wird das Handeln der VN unterstützen und mitgestalten, indem sie sich um einen koordinierten Ansatz über alle Säulen hinweg zur Unterstützung der Prävention bemühen wird.

Europa wird seine einheitliche Zielsetzung unter Beweis stellen, indem es das nächste Jahr zur Neubelebung des Multilateralismus nutzen wird.

Unter Anerkennung der Bedeutung, die den Vereinten Nationen als Kernstück eines wirksamen Multilateralismus zukommt, werden die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten[3] auf der 72. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen den Schwerpunkt auf die folgenden **zusammenhängenden und sich gegenseitig verstärkenden Prioritäten** legen, die unter die drei Hauptthemen fallen:

I. EINE STÄRKERE WELTORDNUNGSPOLITIK

II. FRIEDEN UND KONFLIKTPRÄVENTION

III. EINE DAUERHAFTE AGENDA FÜR DEN WANDEL

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Mitgestaltungsmacht der Frauen sowie Frauen, Frieden und Sicherheit werden in allen drei Schwerpunktbereichen berücksichtigt.

[3] In diesem Dokument sagt die Verwendung der Bezeichnung "EU" nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit "bei der EU, der EU und ihren Mitgliedstaaten" oder ausschließlich "bei den Mitgliedstaaten" liegt.

www.parlament.gv.at

I. EINE STÄRKERE WELTORDNUNGSPOLITIK

Wir brauen eine wirksame Weltordnungspolitik. Geleitet von den Werten, auf denen sie gründet, und den Grundsätzen für ihr auswärtiges Handeln bekennt sich die EU zu einer globalen Ordnung, die auf dem Völkerrecht, einschließlich der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, beruht und mit der die Wahrung des Friedens, die Achtung der Menschenrechte, eine nachhaltige Entwicklung und der dauerhafte Zugang zu den globalen Gemeingütern gewährleistet werden. Aus diesem Bekenntnis ergibt sich das Ziel, das bestehende System zu ändern, anstatt es lediglich aufrechtzuerhalten[4].

Aus dem Bekenntnis zu einer stärkeren Weltordnungspolitik erwächst die Entschlossenheit zur Reformierung der Vereinten Nationen. Alle drei Bereiche der Reform (Frieden und Sicherheit, Entwicklung, Verwaltungsreform) sollten zusammen angegangen werden, da sie sich gegenseitig verstärken werden. Die Verwaltungsreformen sind notwendig, um die Reformvorschläge in Bezug auf Frieden und Sicherheit und Entwicklung zu unterstützen und zu ergänzen. Die EU wird sich für Klarheit, Transparenz, Effizienz, Wirksamkeit und Rechenschaftspflicht als Leitprinzipien für das Handeln der VN einsetzen. Dies ist von größter Bedeutung, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Fähigkeit der VN zur Krisenprävention und -bewältigung und zur Förderung einer auf Regeln beruhenden Weltordnung wiederherzustellen.

Zwischen Ordnungspolitik, Entwicklung und Frieden und Sicherheit besteht ein enger Zusammenhang. Im Hinblick auf die Unterstützung der Agenda 2030 auch in Bezug auf Konfliktprävention und Friedensförderung bedarf das Entwicklungssystem der VN einer vollständigen Neuausrichtung. Dazu müssen in Anerkennung der Tatsache, dass das derzeitige Modell fragmentiert ist, auch eine stärkere Integration und Rechenschaftspflicht gehören. Insbesondere da die heutigen Krisen einen multilateralen Ansatz erfordern, sollten im Vorfeld auf Länderebene – auch durch ein stärker ausgeprägtes System residierender Koordinatoren – eine stärkere Kohärenz und größere Synergien zwischen Entwicklung, humanitären Maßnahmen und Friedenskonsolidierung gewährleistet sein. Die Vierjährliche umfassende Grundsatzüberprüfung (QCPR)[5] wird eine wesentliche Rolle dabei spielen, das System der Vereinten Nationen so zu gestalten, dass es seinen Zweck, Erfolge bei der transformativen Agenda 2030 zu erzielen, erfüllt.

---

[4] Globale Strategie der EU.

[5] Resolution (71/243) zur QCPR der operativen Entwicklungsarbeit der VN, von der Generalversammlung am 21. Dezember 2016 angenommen.

www.parlament.gv.at

Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden für den VN-Generalsekretär um Unterstützung bei den VN-Mitgliedstaaten werben, um eine größere Zusammenarbeit bei der Reform zu erreichen. Die wichtigste Aufgabe im nächsten Jahr wird darin bestehen, den VN-Generalsekretär in die Lage zu versetzen, seine Reformvorschläge zum Erfolg zu führen. Für die VN ist es jetzt an der Zeit, ihre Bedeutung und ihren Mehrwert unter Beweis zu stellen. Dazu müssen sich Kultur, Strategie, Strukturen und Einsätze der VN wandeln. Wichtig ist, dass die VN alle Partner einbezieht, indem sie die Gespräche erweitert und in neue Bündnisse investiert. Die EU wird ihre politischen und diplomatischen Kontakte nutzen, um eine Koalition zur Unterstützung der Reform der VN zu schmieden.

Das Engagement für eine stärkere Weltordnungspolitik findet auch in der Reform der Gremien und Organe des VN-Systems Ausdruck, einschließlich der umfassenden Reform des VN-Sicherheitsrates sowie der Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung, wobei die Arbeit ihrer Ausschüsse besser auf die Agenda 2030 auszurichten ist. Multilateralismus darf nicht zu Untätigkeit führen, und wir alle müssen dazu beitragen, das Vertrauen in die Fähigkeit der VN, Ergebnisse zu erzielen, wiederherzustellen.

II. FRIEDEN UND KONFLIKTPRÄVENTION

Die Verhinderung zunehmender globaler Unsicherheit ist eine drängende Herausforderung. Die heutigen Krisensituationen dauern länger an und sind immer komplexer und unbeständiger geworden. Die EU betont, dass auf der vorgelagerten Ebene in Konfliktprävention investiert werden muss und dass Szenarien für die Phase nach friedenssichernden Maßnahmen entworfen werden müssen, wobei Friedens- und politische Sondermissionen anerkanntermaßen nach wie vor im Zentrum des Mandats der Vereinten Nationen stehen.

Die EU weist als Partnerin der Vereinten Nationen eine bedeutende Erfolgsbilanz bei der Förderung von Demokratie, Frieden und Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftlichen Chancen und Stabilisierung auf: All dies sind entscheidende Faktoren, um Gewalt vorzubeugen. Resilienz ist ein Eckpfeiler der Globalen Strategie der EU.

www.parlament.gv.at

Der VN-Generalsekretär hat ein umfassendes Zukunftsbild einer auf derzeitige und künftige Risiken abstellenden Konfliktverhütung entworfen. Es geht über gewalttätige Konflikte und Terrorismus hinaus bis hin zu Megatrends wie Klimawandel, Ernährungsunsicherheit, irrreguläre Migration und Vertreibung, Jugendarbeitslosigkeit sowie Bedrohungen im Bereich der Cybersicherheit. Gleichzeitig hat der VN-Generalsekretär auf der Grundlage der von Sicherheitsrat und Generalversammlung unter dem Motto "Wahrung von Frieden" vereinbarten Prozesse verstärkte diplomatische Anstrengungen zugesichert. Konflikte können wirksamer verhütet werden, wenn frühzeitig vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Als eine solche Maßnahme sollte eine Frühwarnanalyse in die grundsätzlichen Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, um zu gewährleisten, dass frühzeitig geeignete Maßnahmen gegen derzeitige und künftige Risiken ergriffen werden. Dies bedeutet, dass Frieden und Sicherheit einerseits und die Menschenrechte andererseits als integrale Elemente einer erfolgreichen Konfliktverhütung betrachtet werden. Das VN-System einschließlich seiner Architektur für Frieden und Sicherheit wird nur dann stärker werden, wenn es der Arbeit der VN im Bereich der Menschenrechte und des Schutzes der Menschen, die den Einzelnen in den Mittelpunkt ihrer Reaktion stellt, Rechnung trägt.

Die Bedeutung einer substanziellen Mitwirkung von Frauen und der Stärkung ihrer Position im gesamten Spektrum der Prävention kann nicht hoch genug bewertet werden. Frauen spielen vor allem bei der Vermittlung und bei Friedensabkommen eine entscheidende Rolle. Wir müssen die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen fördern, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit von Friedensinitiativen zu erhöhen. Die EU wird sich weiterhin im Rahmen der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit engagieren und sich für die uneingeschränkte Umsetzung aller diesbezüglichen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats einsetzen.

Ebenso wichtig ist die Unterstützung eines günstigen Umfelds für die Zivilgesellschaft – eines starken Akteurs bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte vor Ort – und deren wirksame Beteiligung an der Arbeit der Vereinten Nationen sowie eines Frühwarn-/Konfliktpräventionsmechanismus im multilateralen Kontext.

www.parlament.gv.at

Es gibt Synergien zwischen der Globalen Strategie der EU und dem Präventionskonzept der VN als goldenem Faden, der sich durch alle Maßnahmen der Vereinten Nationen hindurchziehen muss. Unser Ziel ist es, die Partnerschaft zwischen der EU und den VN im Bereich Prävention zu stärken. Das Engagement beider Seiten muss durch abgestimmte politische Strategien untermauert werden. Zwar ist unter den VN-Mitgliedstaaten grundsätzlich Unterstützung für mehr vorausschauende Prävention erkennbar, doch gibt es nach wie vor Bedenken. Die EU und ihre Mitgliedstaaten können eine Rolle bei der Abschwächung dieser Bedenken spielen. Die EU wird die Verhütung von Gräueltaten, den Schutz der Zivilbevölkerung und den Grundsatz der Schutzverantwortung weiterhin unverbrüchlich unterstützen.

Auch wird sich die EU noch stärker für die Umsetzung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit (Resolution 2250 des VN-Sicherheitsrats) einsetzen, unter anderem durch ihre Beteiligung an der vom VN-Sicherheitsrat in Auftrag gegebenen Fortschrittsstudie über Jugend, Frieden und Sicherheit sowie durch Sondierung von Möglichkeiten für regelmäßige politische und operative Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Nulltoleranz in Bezug auf sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch muss bei allen Tätigkeiten der VN die Regel sein.

Die Anstrengungen in den Bereichen der präventiven Diplomatie und der Mediation müssen intensiviert werden, wobei der "Allianz der Zivilisationen" der VN in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zukommt.

Terrorismusbekämpfung einschließlich der Prävention des gewaltbereiten Extremismus

Die VN spielen bei der **Terrorismusbekämpfung, einschließlich der Prävention des gewaltbereiten Extremismus, und bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit** eine wichtige Rolle. Die EU begrüßt die Reform der VN-Architektur zur Bekämpfung des Terrorismus, die die VN-Generalversammlung am 15. Juni angenommen hat und die auf Vereinfachung abzielt und klarere Führung, bessere Koordinierung und höhere Wirksamkeit der VN-Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung ermöglicht, wozu unter anderem der Kampf gegen Radikalisierung und Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung terroristischen Gedankenguts, der Kampf gegen den Missbrauch des Internet für terroristische Zwecke und Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit gehören.

www.parlament.gv.at

Die EU und die VN sind entschlossen, ihre Partnerschaft bei der weltweiten Bekämpfung des Terrorismus und beim Schutz der Opfer unter uneingeschränkter Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts auszubauen. Die EU bekräftigt die Bedeutung eines ausgewogenen, sich über alle vier Säulen der Weltweiten Strategie der VN zur Bekämpfung des Terrorismus erstreckenden Ansatzes. Sie unterstützt den VN-Aktionsplan zur Verhinderung des gewalttätigen Extremismus und die Empfehlung zur Unterstützung bei der Ausarbeitung entsprechender nationaler und regionaler Aktionspläne.

Wir unterstützen die Vereinten Nationen dabei, die Bekämpfung des Terrorismus – im Einklang mit dem Engagement der EU im Bereich der Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus – zu einem zentralen Aspekt ihrer Präventionsagenda zu machen.

Krisenreaktion

Die kritische Situation in vielen Ländern, einschließlich der nachfolgend genannten Länder und Regionen, erfordert massive internationale Maßnahmen.

Die EU wird ihre Unterstützung für die Genfer Gespräche unter der Leitung der Vereinten Nationen mit Blick auf eine politische Lösung, die zu einem echten politischen Wandel führen kann, auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats weiter unterstützen. Die Strategie der EU für **Syrien** und das Ergebnis der Brüsseler Konferenz vom 5. April 2017 bilden den Rahmen für weitere Initiativen, die die EU ergreifen wird. Erst wenn ein alle Seiten einbeziehender politischer Übergang stabil im Gange ist, wird die EU in der Lage sein, den Wiederaufbau Syriens zu unterstützen.

Der **Friedensprozess im Nahen Osten** stellt für die EU weiterhin eine der obersten Prioritäten dar. Die EU tritt nach wie vor geschlossen für eine Zweistaatenlösung ein. Sie wird gemeinsam mit den Vereinten Nationen und dem Sicherheitsrat auf dieses Ziel hinarbeiten.

In **Libyen** wird die EU weiter umfangreiche Unterstützung für die Regierung der nationalen Einheit in zentralen Bereichen leisten und ihre Maßnahmen dabei mit den VN abstimmen. Sie wird auch weiterhin Initiativen unter Federführung der VN mit dem Ziel einer umfassenden politischen Lösung unterstützen. Die EU wird sich gemeinsam mit den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Arabischen Liga im Libyen-Quartett engagieren. Des Weiteren wird sie ihre Bemühungen zur Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und insbesondere der Resolution 2292, vor allem durch die Operation EUNAVFOR MED SOPHIA, fortsetzen.

www.parlament.gv.at

Die EU wird auch künftig ihre Unterstützung für die Unabhängigkeit, Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der **Ukraine** bekräftigen. Sie wird alle Seiten unter Betonung der Verantwortung Russlands weiter auffordern, die Vereinbarungen von Minsk umzusetzen und die Maßnahmen der OSZE im Hinblick auf eine friedliche Lösung des Konflikts zu unterstützen. Die EU wird weiterhin an alle beteiligten Parteien appellieren, sich uneingeschränkt für die Umsetzung einer echten und dauerhaften Waffenruhe einzusetzen und sich konstruktiv an den Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts zu beteiligen. Sie wird die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation im Einklang mit der Resolution 68/262 der VN-Generalversammlung weiterhin scharf verurteilen und die Umsetzung der Resolution 71/205 der VN-Generalversammlung verlangen, insbesondere was die Forderung anbelangt, dass internationale Missionen zur Überwachung der Menschenrechte Zugang zu der Halbinsel erhalten müssen.

Zutiefst besorgt ist die EU auch über die katastrophale humanitäre Lage in **Jemen**. Nur eine politische Lösung kann zu dauerhaftem Frieden führen. Die EU wird auch weiterhin alle Parteien nachdrücklich auffordern, die Feindseligkeiten wieder einzustellen und die durch den Sondergesandten der Vereinten Nationen organisierten Friedensgespräche wiederaufzunehmen.

In Afrika wird im Übrigen die Lage in Mali, im Tschadseebecken, in Somalia, Sudan und Südsudan sowie in der Zentralafrikanischen Republik und der Demokratischen Republik Kongo weiterhin eine Priorität der EU sein.

Abrüstung und Nichtverbreitung

Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen stellt eine Bedrohung der globalen Sicherheit dar. Die EU wird auf eine bessere Umsetzung der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats, die durch die im Dezember 2016 angenommene Resolution 2325 ergänzt wurde, als eine der zentralen Komponenten der internationalen Nichtverbreitungsarchitektur hinarbeiten.

Die EU wird sich weiterhin für die Universalisierung und uneingeschränkte Umsetzung der bestehenden multilateralen Übereinkünfte und Regelungen in den Bereichen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle einsetzen.

www.parlament.gv.at

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) bildet weiterhin den Eckpfeiler des globalen Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen, die wesentliche Grundlage der weiteren Abrüstung nach Artikel VI NVV sowie ein wichtiges Element für den verstärkten Ausbau von Anwendungen nuklearer Energie zu friedlichen Zwecken. Zu Beginn eines neuen Überprüfungszyklus geht es uns vorrangig darum, den Nichtverbreitungsvertrag als wichtiges multilaterales Instrument beizubehalten und zu bewahren, seine weltweite Anwendung zu fördern und ihn konsequenter umzusetzen. Des Weiteren ist der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) von entscheidender Bedeutung für die nukleare Abrüstung und die Nichtverbreitung; sein Inkrafttreten und seine Universalisierung haben für die EU weiterhin höchste Priorität.

Die EU tritt nach wie vor geschlossen für vertragliche Prozesse der Abrüstung von Kernwaffen und der Rüstungskontrolle ein und erinnert daran, dass es heute wichtiger denn je ist, den seit langem bestehenden Stillstand bei der Abrüstungskonferenz zu überwinden.

Die EU wird dafür werben, wie wichtig es ist, dass das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) vollständig umgesetzt und universalisiert wird, und wird darauf hinarbeiten, dass dem nicht hinnehmbaren Einsatz chemischer Waffen im Nahen Osten ein Ende gesetzt wird. Sie unterstützt die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) durch beträchtliche finanzielle Beiträge und einschlägige Maßnahmen. Sie wird sich für die uneingeschränkte Umsetzung des B-Waffen-Übereinkommens (BWÜ) sowie seine Universalisierung und nationale Umsetzung einsetzen.

www.parlament.gv.at

Seit langem setzt sich die EU für das Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen ein. Sie unterstützt das Übereinkommen über das Verbot von Anti-Personenminen und leistet erhebliche Beiträge zur Förderung seiner weltweiten Anwendung und Umsetzung. Die EU betrachtet den Vertrag über den Waffenhandel (ATT) als wegweisendes Instrument, das solide und wirksame gemeinsame internationale Standards zur Regulierung des internationalen Handels mit konventionellen Waffen liefert, um diesen verantwortungsvoller und transparenter zu gestalten und den illegalen Handel mit Waffen und deren Umlenkung zu verringern. Die EU unterstützt die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) sowie die Nichtverbreitung biologischer Waffen durch beträchtliche finanzielle Beiträge und einschlägige Maßnahmen. Sie ist bestrebt, den nicht hinnehmbaren Einsatz chemischer Waffen im Nahen Osten im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu beenden, unter anderem durch Unterstützung der OVCW-Erkundungsmissionen und des Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus der OVCW und der VN. Sie ist entschlossen, auf dessen Universalisierung und wirksame Durchführung – auch in größeren Ausfuhr- und/oder Einfuhrländern sowie in Transitländern – hinzuarbeiten.

Die EU setzt sich uneingeschränkt für die praktische Umsetzung des VN-Aktionsprogramms für Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und des Internationalen Rückverfolgungsinstruments ein, die nach wie vor von entscheidender Bedeutung für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler SALW sind, insbesondere angesichts der dritten Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens im Jahr 2018.

III. EINE DAUERHAFTE AGENDA FÜR DEN WANDEL

Frieden und Sicherheit sind untrennbar mit nachhaltiger Entwicklung, globalen Normen und auf Regeln beruhenden internationalen Systemen verbunden. Der Schutz unserer universellen Werte und die Verfolgung der Interessen der EU gehen Hand in Hand.

www.parlament.gv.at

Afrika

Dieses Jahr wird ein **entscheidendes Jahr für die Partnerschaft zwischen Europa und Afrika** sein. Afrika ist für die EU in allen Politikbereichen ein strategischer Partner, und die EU möchte Afrika bei der Entfaltung seines vollen Potenzials unterstützen. Die Agenda 2030 stellt unseren gemeinsamen Plan dar. Afrikas eigene Agenda 2063 enthält die Vision eines friedlichen, sicheren und wohlhabenden Afrikas. Das für November 2017 in Abidjan geplante 5. Gipfeltreffen Afrika-EU bietet eine entscheidende Gelegenheit, auf den sich rasch verändernden globalen Kontext zu reagieren und die Partnerschaft zwischen Afrika und der EU auf der Grundlage der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU von 2007 und nach Maßgabe der seitdem geschaffenen politischen Rahmen zu vertiefen, wobei den Bestrebungen und Bedürfnissen junger Menschen und der Schaffung von Arbeitsplätzen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Die Gruppe der afrikanischen Staaten und die Afrikanische Union (AU) bei den Vereinten Nationen sind wichtige Verbündete der EU bei der Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen und der auf Regeln basierenden Weltordnung. Zur Stärkung der multilateralen Institutionen werden Lösungen unter afrikanischer Führung erforderlich sein. Diese Zusammenarbeit wird auf die Reform und Stärkung der multilateralen Institutionen abzielen und zur Ausarbeitung von Vereinbarungen, Normen und Maßnahmen führen, die dazu dienen, globale Herausforderungen wie Klimawandel, Epidemien und die Knappheit natürlicher Ressourcen sowie Fragen wie Migration und Mobilität der Menschen und humanitäre Krisen zu bewältigen. Außerdem wird sie die Rechtsstaatlichkeit und Justiz auf internationaler Ebene fördern und unterstützen, u. a. indem besonders gravierende Verbrechen – nach Maßgabe der Grundsätze des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs – gerichtlich verfolgt und die Urheber zur Rechenschaft gezogen werden.[6] Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika wird auch dazu beitragen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die private Investoren anziehen, die sich an der nachhaltigen Entwicklung und am integrativen Wachstum beteiligen werden.

Die Interessen der EU sind enger denn je mit denen Afrikas verflochten. Bei den Vereinten Nationen wird die EU u. a. mit Hilfe des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi (UNON), der zentralen Stelle der VN in Afrika, ihr strategisches Interesse an der Vertiefung ihrer Partnerschaft mit Afrika fördern. Und zusammen mit den VN wird die EU weiter mit der AU und afrikanischen Partnern bei der Suche nach Möglichkeiten zusammenarbeiten, wie Frieden und Sicherheit in Afrika noch stärker unterstützt werden können, wozu auch die Schaffung einer Friedens- und Sicherheitsarchitektur gehört.

---

[6] Gemeinsame Mitteilung "Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU", 2017.

www.parlament.gv.at

Menschenrechte

Die EU setzt sich nachdrücklich für das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen ein und wird sich auch weiterhin aktiv an den Arbeiten des VN-Menschenrechtsrates und des Dritten Ausschusses der Generalversammlung beteiligen, um die Allgemeingültigkeit, die Unteilbarkeit sowie die wechselseitige Abhängigkeit und Verknüpfung der Menschenrechte zu verteidigen und zu fördern. Im Einklang mit der Unterstützung der EU für eine auf dem Völkerrecht und den Menschenrechtsvorschriften basierende Weltordnung im Sinne des Strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und Demokratie und der Globalen Strategie für die Außen-und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wird die EU die Aufmerksamkeit dieser Gremien weiterhin auf die weltweiten Menschenrechtsverstöße und -verletzungen sowie die Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht und der Bekämpfung der Straflosigkeit lenken. Darüber hinaus wird die EU sich bemühen, auf positive Erfahrungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung oder Behebung von Menschenrechtsverstößen und -verletzungen hinzuweisen.[7]

Aufbauend auf der engen Partnerschaft zwischen der EU und den VN auf dem Gebiet der **Menschenrechte** wird die EU für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie weltweit eintreten. In Anerkennung dessen, dass die Achtung der Menschenrechte eine Voraussetzung für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung ist, wird die EU die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte im gesamten VN-System unterstützen. Wir werden weiterhin regionenübergreifende Bündnisse eingehen, um unsere thematischen Prioritäten im Bereich Menschenrechte voranzubringen und Sachverhalte in Ländern aufzugreifen, die der Aufmerksamkeit der VN bedürfen.

Humanitäre Grundsätze und Achtung des humanitären Völkerrechts

Die EU unterstützt nachdrücklich die zentrale und übergreifende Koordinierungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung eines aufeinander abgestimmten internationalen Vorgehens bei humanitären Krisen. Angesichts der derzeitigen dringenden Erfordernisse und zunehmend komplexen Krisen werden wir auf unserem gemeinsamen Engagement aufbauen, um den humanitären Raum zu erhalten und zu stärken. Wir werden unsere Partnerschaft vertiefen und im Einklang mit den Verpflichtungen, die auf dem allerersten Humanitären Weltgipfel von 2016 eingegangen wurden, gemeinsam auf die Stärkung des humanitären Systems und eine effizientere und effektivere Reaktion hinarbeiten.

---

[7] 5689/17 – Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien im Jahr 2017 – Schlussfolgerungen des Rates (27. Februar 2017)

www.parlament.gv.at

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Annahme der **Agenda 2030** war ein äußerst wichtiger Meilenstein für das gemeinsame Vorgehen der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Armutsbeseitigung und die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die Umsetzung der Agenda, bei der sie durch ihr auswärtiges Handeln und ihre übrigen politischen Maßnahmen eine Führungsrolle spielen wird. Sie hebt ferner ihre Zusage hervor, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen. Die EU betrachtet diese Ziele als außerordentliche Chance und als gemeinsamen Bezugspunkt, um künftigen Bemühungen, die dem Wohlstand, der Erde, den Menschen, dem Frieden und der Partnerschaft überall auf der Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern, zugute kommen, Vorrang einzuräumen. In diesem Zusammenhang haben die EU und ihre Mitgliedstaaten sich kürzlich auf eine neue gemeinsame Auffassung ihrer Entwicklungspolitik verständigt, den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik[8]. Der neue Konsens entspricht dem vom Vertrag von Lissabon vorgegebenen neuen Rahmen für das auswärtige Handeln und nimmt auch auf die Globale Strategie der EU Bezug. Mit ihm wird die Auffassung von Entwicklungspolitik dahingehend aktualisiert, dass die Agenda 2030 mit dem Aktionsplan von Addis Abeba als integralem Bestandteil berücksichtigt wird; angestrebt wird ferner eine koordinierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens sowie ein koordinierter Ansatz für weitere Veränderungen im globalen Kontext. Die EU wird die Einbeziehung des Privatsektors und von Partnerschaften unterschiedlicher Akteure bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung fördern und Unternehmen ermutigen, die Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte umzusetzen und ein breites Spektrum von Akteuren einbeziehen, um Schlüsselkenntnisse, -kapazitäten und -ressourcen zu mobilisieren. Die EU wird die Bemühungen der VN zur Anpassung ihres Entwicklungssystems weiter unterstützen, damit die in der Agenda 2030 gesetzten Ziele erreicht werden. Als wichtiger entwicklungspolitischer Akteur wird die EU sich beteiligen und eine Führungsrolle spielen. Generell ist eine dauerhafte politische Führung für die Reform von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Umsetzung der Agenda 2030 wird wegweisend für die Maßnahmen der kommenden Jahre in allen Säulen der Vereinten Nationen sein. Die Agenda 2030 als Ganzes ist beispielsweise gut konzipiert, um die Prävention im weiteren Sinne zu stärken, insbesondere aufgrund ihrer Zusage, niemanden zurückzulassen. Ebenso wichtig sind nach wie vor die Armutsbeseitigung und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, die Stärkung der Resilienz von Gemeinschaft, Staat und Gesellschaft und das Vorgehen gegen Triebkräfte von des Konflikten im Einklang mit dem in der Globalen Strategie niedergelegten Konzept für Resilienz.

---

[8] Dok. 10108/17.

www.parlament.gv.at

Migranten und Flüchtlinge

In Anbetracht dessen, dass in den letzten Jahren immer mehr **Migranten und Flüchtlinge** nach Europa kommen, arbeitet die EU an der Einführung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Migration und Vertreibung, mit dem dieses Thema in allen außenpolitischen Beziehungen der EU berücksichtigt wird. Der Partnerschaftsrahmen ist ein innovatives Konzept der EU, das ein Dach für unsere Zusammenarbeit mit Drittländern auf bilateraler Ebene bei der Migration unter vollständiger Wahrung der humanitären und Menschenrechtsverpflichtungen bietet. Der Partnerschaftsrahmen gründet sich auf Eigenverantwortlichkeit, gemeinsame Verantwortung und – wie der Name schon sagt – Partnerschaft. Er verbessert die Art und Weise, wie die EU zusammen mit ihren Mitgliedstaaten die Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Migration, einschließlich der irregulären Migration und ihrer tieferen Ursachen, im Rahmen einer umfassenderen Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitdrittländern angeht. Mit der Mitteilung "Ein Leben in Würde" vom April 2016 hat die EU einen neuen Ansatz in Bezug auf Vertreibung und Entwicklung angenommen. Ziel ist die Förderung einer frühzeitigen Einbindung der humanitären, entwicklungspolitischen und politischen Akteure unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätze und die Schwerpunktsetzung auf die dauerhafte Eigenständigkeit der Vertriebenen und ihrer Aufnahmegemeinschaften.

Die EU war eine der treibenden Kräfte hinter der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten und hat ihre gesamte Initiativkraft aufgewandt, um eine Einigung zu erzielen. Die New Yorker Erklärung stellt eine ausgewogene Grundlage für ein kollektives, multilaterales Handeln dar, das unserem Bekenntnis zu einem auf Rechten beruhenden internationalen System entspricht und die Bewältigung der unmittelbaren, vielschichtigen Probleme der Migration und Vertreibung eng mit dem in der Agenda 2030 verankerten neuen Entwicklungsparadigma verknüpft. Dieses Jahr wird von entscheidender Bedeutung sein, um die Verhandlungen über den globalen Pakt der VN für Migration sowie die Ausarbeitung des globalen Pakts für Flüchtlinge und des umfassenden Rahmens für Flüchtlinge mit Pilotländern voranzubringen; hierzu leistet die EU einen führenden Beitrag. Sie wird ihren gesamten politischen und diplomatischen Einfluss nutzen, um weitreichende, ausgewogene und gerechte Ergebnisse zu erzielen.

www.parlament.gv.at

Klimawandel

Der **Klimawandel** ist eines der dringendsten innen- und außenpolitischen Probleme, denen wir heute gegenüberstehen. Durch seine potenziell destabilisierenden Auswirkungen – was u. a. die Migration, die Ernährungssicherheit, den verlässlichen Zugang zu Ressourcen, Wasser und Energie, die Ausbreitung epidemischer Krankheiten sowie die soziale und wirtschaftliche Stabilität anbelangt – wird er zu einem Bedrohungsmultiplikator. Im Pariser Übereinkommen und in der Agenda 2030 werden die weitreichenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Resilienz der Gemeinschaften hervorgehoben. Die EU befürwortet eine starke Rolle der VN bei der Ermittlung und Analyse der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken für die Sicherheit.

Die Umsetzung des **Pariser Übereinkommens** von 2015 wird für die Gestaltung der Weltordnung von entscheidender Bedeutung sein. Die EU wird sich darauf konzentrieren, für seine weltweite Ratifizierung und ehrgeizige Umsetzung zu werben, und zugleich weiterhin eine Führungsrolle dabei übernehmen, alle Parteien zu ermuntern, das Engagement auf einem hohen Niveau zu halten. Der unterstützende Dialog im nächsten Jahr wird ein wichtiger politischer Meilenstein sein. Er wird nach Paris erstmals Gelegenheit bieten, unsere gemeinsamen Bemühungen um die Begrenzung der globalen Erwärmung und unsere konkreten Ergebnisse bei der Erfüllung der in Paris abgegebenen Zusagen zu prüfen.

Ordnungspolitik für die Weltmeere

Aufgrund der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Weltmeere durch den Menschen, der Auswirkungen der Verschmutzung sowie von Verbrechen, Piraterie und bewaffnetem Raub und des Potenzials der Meere für die Förderung des Wirtschaftswachstums steht dieses Thema nun ganz oben auf der internationalen Agenda. Eine bessere **internationale Ordnungspolitik für die Weltmeere** wird zu Sicherheit und Gefahrenabwehr auf den Weltmeeren sowie zu deren nachhaltiger Nutzung und Bewirtschaftung beitragen. Als konkretes Ergebnis wird die EU für einen positiven Beschluss der VN-Generalversammlung über die Entwicklung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen betreffend die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit werben. Aufbauend auf der kürzlich angenommenen Gemeinsamen Mitteilung über die internationale Meerespolitik unterstützt die EU die Ergebnisse der Meereskonferenz der Vereinten Nationen (mit Schwerpunkt auf Entwicklungsziel Nr. 14) und wird später im Jahr 2017 die Konferenz "Unsere Ozeane" in Malta ausrichten.

www.parlament.gv.at

Der Dreh- und Angelpunkt unseres globalen Engagements

Der Multilateralismus ist das stärkste Instrument, das uns zur Verfügung steht. Die beste Möglichkeit zur Förderung unserer Werte und Interessen ist die Zusammenarbeit auf globaler Ebene. Die Vereinten Nationen bleiben Dreh- und Angelpunkt unseres globalen Engagements. Europa und die Vereinten Nationen gehen in gleicher Weise vor. Im nächsten Jahr werden die EU und die Vereinten Nationen weiterhin ihre Kräfte bündeln, um die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

www.parlament.gv.at